Haushaltssatzung
des MARKTES WEITNAU
für das Haushaltsjahr 2026

Vom 23.04.2026

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Weitnau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt
in Einnahmen und Ausgaben mit 15.481.665 Euro

und im

Vermögenshaushalt
in Einnahmen und Ausgaben mit 3.336.270 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Steuersatz (Hebesatz) für nachstehende Gemeindesteuer wird wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer: 360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.580.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Weitnau, 24.07.2026

S c h m i d
Erster Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weitnau, Zimmer 12, öffentlich aus.

Bekanntmachungsvermerk

Vorstehende Haushaltssatzung für den Markt Weitnau für das Haushaltsjahr 2026 wurde am 15.08.2026 im Amtsblatt „Unsere Bergstätten“ Nr. 33/2026 veröffentlicht und damit amtlich bekannt gemacht.

Weitnau, 17.08.2026

S c h m i d
Erster Bürgermeister